



## **Bericht**

der Landesregierung

**Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein**

Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Der Landtag hat in seiner 11. Tagung am 30. Mai 2013 beschlossen, dass die Landesregierung bis zum vierten Quartal 2013 prüft, wie in Schleswig-Holstein rechtskreisübergreifend arbeitende Jugendberufsagenturen eingerichtet werden können. Dabei soll zum einen die Übertragbarkeit des Modells der Jugendberufsagenturen auf Schleswig-Holstein untersucht werden und zum anderen, wie erfolgreich evaluierte Elemente des Hamburger Modells unter den Bedingungen eines Flächenlandes anwendbar sind.

Hierzu berichtet die Landesregierung wie folgt:

## **1. Einführung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner 11. Tagung die Drucksache 18/819 angenommen: Die Landesregierung wird bis zum vierten Quartal 2013 prüfen, wie in Schleswig-Holstein rechtskreisübergreifend arbeitende Jugendberufsagenturen eingerichtet werden können. Insbesondere sollen folgende Punkte untersucht werden:

- Übertragbarkeit des Hamburger Modells der Jugendberufsagenturen auf Schleswig-Holstein.
- Anwendbarkeit erfolgreich evaluierter Elemente des Hamburger Modells unter den Bedingungen eines Flächenlandes.

Der vorliegende Bericht setzt die „Jugendberufsagentur“ in den Bezugsrahmen der „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“. Das Projekt ist fachlich durch die Bundesagentur für Arbeit entwickelt worden und setzt auf Erfahrungen vieler Kommunen, Arbeitsagenturen und Jobcenter, die die Ausgrenzung von Jugendlichen aus Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit verhindern und die beruflichen Lebensperspektiven befördern möchten. Aufgrund dessen wurde die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit eng in die Berichterstellung eingebunden. Darüber hinaus wurden die Kreise und kreisfreien Städte in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden ebenfalls in den Prüfauftrag einbezogen. Die regionale Ausgangssituation und kommunale Positionen, die den zahlreichen Rückmeldungen aus dem kommunalen Raum zu entnehmen sind, finden sich in ausführlicher tabellarischer Form im Kapitel 3.4 des vorliegenden Berichts.

Aufgrund derzeit noch fehlender Erkenntnisse zu erfolgreich evaluierten Elementen des Hamburger Modells muss ein Vergleich mit den Bedingungen eines Flächenlandes zum jetzigen Zeitpunkt unberücksichtigt bleiben. Das Prüfungsergebnis zeigt landesseitig insbesondere Entwicklungen und Erfahrungen aus dem Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt auf, das als Schwerpunktaktion des Zukunftsprogramms Arbeit in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 unter Einbindung der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Nord, durchgeführt wird.

Das Kapitel „Fazit und Schlussfolgerungen“ beinhaltet Vorschläge für rechtskreisübergreifenden Formen der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Arbeitsagentur und Jobcenter sowie allgemein bildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren/berufsbildenden Schulen vor Ort in Schleswig-Holstein.

## 2. Ausgangslage

Alle jungen Menschen sollen die Chance eines erfolgreichen Übergangs von der Schule in eine Ausbildung (erste Schwelle) bzw. von der Ausbildung in die berufliche Tätigkeit (zweite Schwelle) erhalten. Dieses Ziel steht im Mittelpunkt des von der Landesregierung am 22. Oktober 2013 zustimmend zur Kenntnis genommenen Berichts „Übergang von der Schule in den Beruf“ zur organisatorischen und inhaltlichen Neuausrichtung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf. Um dieses Ziel zu erreichen gilt es, die wesentlich am Prozess beteiligten Akteure systematisch, verbindlich und dauerhaft zu vernetzen. Im Hinblick auf die Betreuung und Förderung der Jugendlichen sind dies in der Hauptsache die allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter und die Kommunen. Hier kommen verschiedene Bücher des Sozialgesetzbuches (SGB) zur Anwendung, mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Finanzierungsmodalitäten sowie das Schulgesetz und entsprechende Verordnungen bzgl. der Berufsschulpflicht.

Seit Inkrafttreten des SGB II am 1.1.2005 betreuen die Jobcenter die Jugendlichen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten; die Aufgaben der Arbeitsförderung der Agenturen für Arbeit regelt das SGB III (u.a. Beratung und Ausbildungsvermittlung), und das SGB VIII regelt die Tätigkeiten der Kommunen u.a. im Hinblick auf die Jugendhilfe und die Jugendsozialarbeit. Für die Betreuung behinderter Jugendlicher gelten darüber hinaus die gesetzlichen Bestimmungen des SGB IX. Jeder dieser Sozialleistungsträger zeichnet sich durch ein professionelles und umfassendes, auf die Bedarfslagen der Jugendlichen ausgerichtetes Hilfe- und Dienstleistungsangebot aus. Trotz partiell verbesserter Zusammenarbeit führen paralleles Arbeiten und mangelnde Abstimmung jedoch in der Praxis häufig zu Brüchen im Integrationsprozess bzw. zu mangelnder Transparenz für die jungen Menschen, deren gesetzliche Vertreter und auch für die Anbieter der Dienstleistungen.

Die Berufsschulpflicht beginnt für Minderjährige mit dem Verlassen einer weiterführenden allgemein bildenden Schule oder eines Förderzentrums nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht und dauert bis zum Abschluss eines bestehenden Ausbildungsverhältnisses oder wenn kein Ausbildungsverhältnis besteht, bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem die Schülerin oder der Schüler volljährig wird.

„Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ sind ein Weg, diesen Herausforderungen effektiv zu begegnen:

- Um alle Jugendlichen zu erreichen und angemessen beraten und vermitteln zu können sowie Friktionen so weit wie möglich zu vermeiden, werden alle relevanten Informationen unter den Prozessbeteiligten systematisch ausgetauscht.
- Unter Wahrung datenschutzrechtlicher Regelungen werden mögliche Beratungsergebnisse unter den relevanten Sozialleistungsträgern transparent gemacht.
- Zur Steigerung von Effizienz und Effektivität findet eine zwischen den Behörden abgestimmte Maßnahmenplanung statt.
- Die größtmögliche Vernetzung und Abstimmung lässt sich durch eine Bündelung der Informations- und Dienstleistungsangebote über gemeinsame Plattformen (z.B. gemeinsame Fallbesprechungen, gemeinsame Servicehotlines oder Internetauftritte) erreichen. Lassen es regionale Lage, Rahmenbedingungen sowie zur

Verfügung stehende Ressourcen zu, sollte die räumliche Kooperation unter einem gemeinsamen Dach („One-Stop-Government“) realisiert werden.

**Hamburg** hat im Jahr 2012 begonnen, die beteiligten Einrichtungen aus den Rechtskreisen des SGB II, III und VIII an der Schnittstelle zwischen Schule, Regionale Berufsbildungszentren/berufsbildende Schule, Ausbildung und Beruf in einer Stelle (Jugendberufsagentur) räumlich zu bündeln. Die Idee ist, jungen Menschen an einem Ort Unterstützung auf ihrem individuellen Weg von der Schule in den Beruf anzubieten. Unter der Marke „Jugendberufsagentur“ wirken die Freie und Hansestadt Hamburg (Land und Kommune), die Arbeitsagentur und das Jobcenter zusammen. Dabei wurde keine neue Verwaltungsstruktur aufgebaut. Die Partner schließen eine Vereinbarung ab, die die Grundsätze der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit regelt und die jährlich über Ziel- und Leistungsvereinbarungen konkretisiert wird. Das Ziel ist, Doppelstrukturen und Förderungslücken im Leistungs- und Beratungsangebot zu verringern und die Verweildauer junger Menschen im Bezug von ALG I und ALG II zu verkürzen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, deren gemeindliche und staatliche Aufgaben nicht voneinander getrennt sind, ist in sieben Bezirke aufgeteilt, von denen inzwischen fünf Bezirke über Jugendberufsagenturen verfügen.

**Schleswig-Holstein** verfolgt bei der Neuausrichtung der Übergangsgestaltung mit einem „Zwei-Ebenen-Ansatz“ den Weg regionaler Verantwortungsgemeinschaften, die das partnerschaftliche Zusammenwirken der regionalen Ebene mit der Landesebene beinhalten. Die Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist Bestandteil der Neuausrichtung und beinhaltet darüber hinaus systemische Aspekte der Zusammenarbeit. Daher erfolgt die Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen unter Berücksichtigung der schleswig-holsteinischen Prägung als Flächenland wie auch unter Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich der Übergangsgestaltung und –steuerung in den vergangenen Jahren und in der jetzt gestarteten Umsetzungsphase der Neuausrichtung.

### **3. Entwicklung und Struktur der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein**

In Schleswig-Holstein verfolgt eine große Zahl wichtiger Akteure die Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und in den Beruf. Die Bundesagentur für Arbeit mit den Agenturen für Arbeit, die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bundesagentur für Arbeit, Kreise und kreisfreie Städte), das Land selbst, Kammern und Wirtschaftsverbände bis hin zu einzelnen Betrieben, begegnen den Risiken, die verfehlte Übergänge mit sich bringen, mit großem Engagement. Eine der leitenden Ideen in den Reformansätzen zur Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt ist die Kooperation und Vernetzung dieser Akteure. Diese Netzwerke bilden den Schlüssel zum Erfolg.

Die gemeinsame, systematische und wirksame Bearbeitung durch rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit liegt nicht nur im Interesse der Jugendlichen, sondern leistet auch einen Beitrag zur Steigerung der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Zur Umsetzung des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt (2007 – 2013) wurden regio-

nale Steuerungsgremien eingesetzt, die sowohl inhaltliche Themen wie auch organisatorische und strategische Fragen verantwortlich besetzen. Diese Steuerungsgremien haben ganz erheblich zur Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit beigetragen; daher wird auf das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt näher eingegangen.

### **3.1 Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt**

Mit dem Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt hat das Land Schleswig-Holstein in ressortübergreifender Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Bildungsministerium gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2007 präventive sowie flankierende arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit und für mehr Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit auf den Weg gebracht. Diese Ziele werden durch die Förderung der Kompetenzen junger Menschen zur Bewältigung der Anforderungen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit verfolgt. Weiterhin sollten Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen verbessert werden, damit sich alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine qualifizierte Berufsausbildung erschließen können.

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt konzentriert sich auf die Zielgruppe der „benachteiligten Jugendlichen“, bzw. auf schulpflichtige Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten und der Prognose, voraussichtlich keinen Schulabschluss zu erreichen. Als „benachteiligt“ gelten junge Menschen mit individuellem Förderbedarf, die ohne besondere Hilfe keinen Zugang zur Ausbildung und Arbeit finden und ihre soziale, berufliche und persönliche Integration in die Gesellschaft nicht allein bewältigen können. Mit dem Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt werden verstärkt berufsorientierende Elemente in Bildungsgängen, die zum Hauptschulabschluss führen, in Förderzentren sowie in Berufseingangsklassen der Beruflichen Schulen eingesetzt. Dafür investierten das Land, die Europäische Union und regionale Träger im Zeitraum 2007 bis zum Jahr 2013 rund 56 Millionen Euro. Die Bundesagentur für Arbeit beteiligt sich ebenfalls mit zusätzlichen Mitteln der vertieften Berufsorientierung. Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt wird im Schuljahr 2013/ 2014 mit seinen Handlungsfeldern Coaching und Kompetenzfeststellung übergangsweise bis zum Start der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 und dem darin vorgesehenen Handlungskonzept PLoS fortgesetzt.

Rechtliche Grundlage der Förderung im Wege der Anteilsfinanzierung sind die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der LHO. Ergänzend dazu sind die Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse B), Gl.Nr. 6600.11, Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit vom 9. Juni 2010 – VIII 261 sowie die ergänzenden Förderkriterien rechtliche Grundlagen der Förderung.

Die Umsetzung des Handlungskonzepts erfolgt aktuell durch 46 Träger der beruflichen Bildung, die in der jeweiligen regionalen Bildungslandschaft erfahren und verankert sind und über eine ausgeprägte Fachexpertise in der Jugendsozialarbeit und Benachteiligtenförderung verfügen. 15 dieser Träger nehmen als Zuwendungsempfänger die organisations- und systemübergreifende Koordinierung wahr. Ein Konstruktionsmerkmal des Handlungskonzepts ist seine präventive und potentialorien-

tierte Ausrichtung. Die Jugendlichen sollen frühzeitig in der Schule besser auf Ausbildung und Beruf vorbereitet werden.

Im Vergleich mit anderen Programmen der Übergangsgestaltung stellt die begleitende Personalqualifizierung eine herausragende Besonderheit des Handlungskonzepts in Schleswig-Holstein dar, deren Wirkung vor allem auf die Etablierung gemeinsamer Qualitätsstandards und professioneller Orientierungen abzielt. Seit 2009 findet diese auf die Professionalitäten der Übergangsgestaltung gerichtete Strategie ihre Ergänzung durch einen Ansatz, der Systemqualifizierung genannt wird. Hierzu zählt zum einen die eng mit der Personalqualifizierung verbundene Organisationsentwicklung im Sinne von: Prozesse standardisieren, absichern, Standards für die Coaching Verfahren und Berufsfelderprobung, Verfahrensdokumentationen etc. Zum anderen wird das Übergangssystem selbst Gegenstand von Personal- und Organisationsentwicklung. Themen sind u.a.: Netzwerkentwicklung, Organisations- und ressortübergreifende Entwicklungspartnerschaft, Koordinierung vor Ort, Übergangsgestaltung. In diesem Bereich wird das Vorhaben wissenschaftlich begleitet.

Der Ansatz einer regionalen Verantwortungsgemeinschaft folgt der Überzeugung, dass die regionale Steuerung der Übergangsgestaltung eine zentrale Rolle einnimmt. Daher wurde auch diese Aufgabe in den regionalen Steuerungsgremien des Handlungskonzepts angesiedelt. Sie ist festgeschrieben in einem Auflagenkatalog als Bestandteil des jeweiligen Zuwendungsbescheides. Die koordinierenden Bildungsträger haben, dem folgend und durch die Projektförderung legitimiert, die Arbeit der regionalen Steuergremien initiiert und moderiert. Die Gremien sind in allen 15 Kreisen und kreisfreien Städten des Landes fest installiert und tagen unter aktiver Beteiligung der verschiedenen Akteure.

Die idealtypische Zusammensetzung des Steuergremiums repräsentiert die lokale Verantwortungsgemeinschaft für die Übergangsgestalt Schule-Arbeitswelt:

- lokale Mandatsträger, insbesondere Landräte, Landrätinnen, (Ober-) Bürgermeisterinnen, (Ober-) Bürgermeister oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person als Vertretung der Kommune,
- Schulamt (Schulrätin/Schulrat) oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person wie z.B. die Kreisfachberatung für Berufsorientierung,
- Schulleitungen der Regionalen Berufsbildungszentren/berufsbildenden Schulen,
- Agentur für Arbeit und Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) als Träger der Aufgaben nach dem SGB II,
- koordinierender Bildungsträger,
- regionale Wirtschaftsvertretungen.

Die regionalen Steuerungs- / Koordinierungsbemühungen vermitteln zwischen der Politik des Landes und den regionalen Handlungsansätzen und Erfordernissen. Daraus folgte die Idee, für den Aufbau und die Optimierung von Koordinierungsstrukturen vor Ort eine **Entwicklungspartnerschaft** anzustreben, in der beide Seiten von einer gemeinsamen, öffentlich akzentuierten Verantwortung ausgehen. In der Konsequenz hat dieses Verständnis eine Erweiterung der Förderungsansätze im Handlungskonzept zur Folge gehabt. Die Landesregierung hat ihr Interesse an einer dauerhaften Partnerschaft von Land und Kommune für den Aufbau eines benachteiligungssensiblen Übergangsmanagements in regionaler Verantwortung im November

2010 mit einer Anschubfinanzierung zur „Koordinierung vor Ort“ aus dem Zukunftsprogramm Arbeit zum Ausdruck gebracht.

### **3.2 Allgemein und berufsbildende Schulen**

#### **Förderzentren und allgemein bildende Schule Sekundarstufe I**

Förderzentren und allgemein bildende Schulen der Sekundarstufe I sind diejenigen Akteure im Übergang von der Schule in den Beruf, die im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht eine umfassende Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler tragen. Diese Verantwortung wird u.a. durch den pädagogischen Auftrag der Schulen im Schulgesetz (insbesondere § 4 SchulG) des Landes Schleswig-Holstein definiert. Aus dem im Schulgesetz definierten Auftrag leiten sich die Aufgaben der Förderzentren und allgemein bildenden Schulen, die Rahmenbedingungen der Berufsorientierung, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie z.B. der Berufsberatung, den Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen, den Unternehmen, Kammern und Verbänden zu steuern und zu gewährleisten, ab.

Die Förderzentren und die allgemein bildenden Schulen sowie ihre Schulaufsicht sind deshalb die entscheidenden Partner auch für eine „rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von der Schule in den Beruf“. In den Kreisen und kreisfreien Städten haben sich fast ausschließlich regionale Strukturen der Zusammenarbeit mit dem Ziel zur Abstimmung und Beratung gebildet. Schulrätinnen und Schulräte, Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater sowie die Beauftragten für Berufsorientierung an den Schulen gewährleisten bereits jetzt schon eine gute rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit.

#### **Regionale Berufsbildungszentren / berufsbildende Schulen**

Im Rahmen des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes obliegt den Regionalen Berufsbildungszentren und berufsbildenden Schulen die Verantwortung für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis nach § 88 Abs. 5 SchulG. Für diese Jugendlichen haben sie den gesetzlichen Auftrag, sie auf eine Ausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Das erforderliche Angebot an regionalen Übergangmaßnahmen hängt im Wesentlichen von der Ausbildungsplatzsituation, den vollzeitschulischen Bildungsangeboten der berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren und der Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen ab. Die bedarfsgerechte Steuerung der Angebote im Übergangssystem erfolgt in der Regel durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie den Regionalen Berufsbildungszentren und berufsbildenden Schulen.

Für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis sind die Regionalen Berufsbildungszentren bzw. berufsbildenden Schulen die relevanten Akteure zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben. Diese arbeiten mit den regionalen Akteuren zusammen, wie z.B. den allgemein bildenden Schulen, Förderzentren, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kammern, Innungen und Betrieben, Bildungsträgern und Trägern der Jugendhilfe. Das Angebot der Regionalen Berufsbildungszentren und der berufsbildenden Schulen umfasst für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler derzeit drei Bildungsgänge:

- Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit,
- Ausbildungsvorbereitendes Jahr,
- Berufseingangsklassen.

Seitens des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft wird derzeit eine Zusammenführung des "Ausbildungsvorbereitenden Jahres" und den "Berufseingangsklassen" angestrebt. Ziel der Zusammenführung dieser beiden Bildungsgänge ist eine "Dualisierung", also eine Einbindung von betrieblicher Praxis, sowie eine individualisierte Förderung, z.B. durch Kompetenzfeststellung, individuelle Qualifizierungsbausteine und Coaching. Vorrangiges Ziel wird die Vermittlung in Ausbildung, berufliche Tätigkeit oder in Bildungsgänge, die zu einem höheren Schulabschluss führen, sein. Ein zukünftig automatisierter Datenaustausch zwischen den allgemein bildenden Schulen, Förderzentren und berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren bildet eine gute Ausgangslage, um keine Schülerin / keinen Schüler beim Übergang zu verlieren. Die Regionalen Berufsbildungszentren und berufsbildenden Schulen sind in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund ihrer Schnittstellen zu den allgemein bildenden Schulen, Förderzentren und Betrieben wichtige Netzwerkpartner, um berufsschulpflichtige Jugendliche auf eine Ausbildung oder berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

### 3.3 Jugendhilfe

Die Jugendhilfe ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Das SGB VIII verpflichtet die Städte und Landkreise, die Förderung der örtlichen Jugendhilfe in kommunaler Selbstverantwortung zu gestalten. Das Land hat die Aufgabe, die örtliche Arbeit zu unterstützen, zu fördern und zu ergänzen. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ergibt sich aus dem Kooperationsgebot des § 81 SGB VIII: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt (...) im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.“

Im SGB VIII greifen im Bereich berufliche Orientierung/Übergang in Ausbildung und Beruf insbesondere folgende Regelungen:

- Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Die Hilfe besteht in sozialpädagogischen Angeboten, die die schulische und berufliche Ausbildung von Jugendlichen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Berufliche Orientierung und Angebote im Sinne des § 13 SGB VIII finden ebenfalls im Rahmen der Hilfen zur Erziehung statt (siehe § 27 (3) SGB VIII).

- Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11

Es handelt sich hier um Jugendzentren oder Häuser der Offenen Tür, in denen Kinder und Jugendliche neben Freiräumen für eigene Initiativen auch Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und Beratung finden. Dazu kann je nach Alter und individueller Nachfrage auch Unterstützung am Übergang in Ausbildung und Beruf gehören, wie z. B. Hilfe beim Bewerbungsschreiben, Bewerbungs- und Selbstsicherheits-training, Vermittlung in Praktika, etc. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit arbeiten mit den Fachkräften anderer Unterstützungssysteme, z. B. der Agentur für Arbeit oder dem regionalen Übergangsmanagement zusammen. In Schleswig-Holstein gibt es etwa 295 Jugendzentren überwiegend in freier oder kommunaler Trägerschaft.



- Schulsozialarbeit

Das Feld Schulsozialarbeit ist derzeit stark aufwachsend. Auch hier kann – abhängig von der Aufgabenbeschreibung des Arbeitsfeldes und der Schulart - die Vorbereitung einzelner junger Menschen auf den Wechsel in eine Ausbildung /Berufsleben oder ein dementsprechendes Gruppenangebot zu den Aufgaben gehören. Schulsozialarbeit unterstützt jedoch auch, indem sie frühzeitig Stärken und Schwächen sowie soziale und personale Kompetenzen erkennt und gemeinsam mit den Jugendlichen bearbeitet. Auch hier ist die Zusammenarbeit mit den Fachkräften anderer Unterstützungssysteme, z. B. der Arbeitsagentur oder mit kommunalen Koordinierungsfunktionen gegeben.

### 3.4 Beteiligte und Aktivitäten

Grundsätzlich streben alle Jobcenter sowohl als gemeinsame Einrichtungen (gE) als auch als zugelassene kommunale Träger (zkT) des Rechtskreises SGB II und die örtlichen Träger der Jugendhilfe (SGB VIII) sowie die Agenturen für Arbeit (SGB III) eine vernetzte Betreuung der Jugendlichen an. In der täglichen Arbeit erfolgt in jedem Kreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt eine bedarfsorientierte enge Zusammenarbeit der „Arbeitsebenen“. Diese findet in Form anlass- und fallbezogener Beratungen statt; Telefonnummern und Erreichbarkeiten sind der jeweils anderen Behörde bekannt. Formale Vereinbarungen regeln die Verfahren im Bereich der gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter BA/ Kommune), die dazu führen, dass **Leistungen nicht nebeneinander** sondern abgestimmt erbracht werden; sie regeln den Datenaustausch, die Kommunikationsformate und vor allem auch die **gemeinsame strategische Herangehensweise**. Sie regeln auch die Beteiligung der Jugendämter bei der Erstellung der Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der Jobcenter sowie die Beteiligung der Jobcenter bei den jährlichen Jugendhilfeplanungen.

Die Regelungen der **operationalen bzw. der Fallebene** sind derart gestaltet, dass

- die Integrationsfachkräfte der Jobcenter in die Hilfeplanung der Jugendämter einzubinden sind,
- das Jugendamt bei Sanktionen der Jobcenter zu informieren ist,
- die Jobcenter im Rahmen der fallunabhängigen Sozialraumorientierung der Jugendhilfe ein aktiver Partner ist.

Für den Bereich der Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen (BA/ Kommune) erfolgt die **Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II und III (Agenturen für Arbeit)** in allen Agenturbezirken Schleswig-Holsteins im Rahmen klarer Absprachen zu in der Regel schriftlich fixierten Schnittstellen:

- Verantwortlichkeiten werden definiert,
- Informationswege sind systematisiert,
- die Teilnahme an Interaktionsformaten ist beschrieben.

Gemeinsame Besprechungsformate aller Ebenen prägen die strategische aber auch die am Einzelfall orientierte Zusammenarbeit. Alle gE – bis auf das Jobcenter Flensburg - haben die Wahrnehmung der Ausbildungsstellenvermittlung auf die jeweils zuständige Agentur für Arbeit rückübertragen. Die zugelassenen Träger (Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg) nehmen diese Aufgabe selbst wahr.

Landesweit erfolgt eine gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Schulen, Agenturen für Arbeit und Jobcenter. Zum Teil sind die Schulämter eingebunden. In allen Städten und Kreisen werden Kommunikationsformate, die sich entweder aus der Bundesförderung des regionalen Übergangsmanagements (RÜM) oder aus dem Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt oder aus beidem ergeben, gelebt. Hier sind immer die Rechtskreise II und III, oft auch die Jugendhilfe, eingebunden.

Aus dem „Plöner Kreis“ heraus, der sich als gemeinsame Plattform von Land, Bundesagentur für Arbeit und Kommunen zur Entwicklung und zum Ausbau lokaler Gestaltungsmodelle für den Übergang von der Schule in den Beruf unter explizitem Bezug auf eine aktive Rolle der Kommunen versteht, und aus dem Kreis der Projektträger im Handlungskonzept entstand die folgende Übersicht über regionale Aktivitäten. Sie wirft ein Schlaglicht auf die aktuelle, facettenreiche Entwicklung der Übergangsgestaltung und –steuerung, die in einigen Teilen Schleswig-Holsteins sichtbare Instrumente der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit beinhaltet. Zum Teil existieren bereits formale Kooperationsvereinbarungen, die die Zusammenarbeit der Jobcenter und der Träger der Jugendhilfe strukturieren und die Partnerschaft systematisieren, zum Teil sind diese Vereinbarungen in der Entstehung. Der Entwicklungsprozess ist sehr dynamisch; daher stellen Aussagen zur aktuellen Situation und Struktur immer eine Momentaufnahme dar. Die Übersicht basiert auf einer landesweiten Abfrage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie und gibt die wesentlichen Inhalte der kommunalen Stellungnahmen wieder:

Flensburg Gremien/ Beteiligte	Aktivitäten
<p>Regionales Steuerungsgremium Handlungskonzept Schule &amp; Arbeitswelt (HK): Auf der Leitungsebene gibt es regelmäßigen Austausch zwischen der Leitung des Fachbereichs Jugend, Soziales, Gesundheit und den Leitungen von der Agentur für Arbeit und Jobcenter.</p>	<p><a href="http://www.flensburger-perspektiven.de">www.flensburger-perspektiven.de</a></p> <p>Im Wesentlichen Informationsaustausch auf „Arbeitsebene“.</p> <p>Schüler- und Expertenbefragung in Zusammenarbeit mit der Universität Flensburg</p> <p>Angebotsübersicht der Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf</p> <p>Berufsbildungsdialog</p> <p>Konzepte „Berufswegebegleiter“ und Berufsorientierungsteams“ an allgemein bildenden Schulen</p> <p>Es ist geplant, die Zusammenarbeit auf Leitungsebene der genannten Akteure erweitert um Vertreter der Wirtschaft (Handwerk und Handel) in 2014 zu aktivieren.</p>
<p>Stellungnahme <b>Stadt Flensburg</b>: ... Durch die vielen Zuständigkeiten in Verbindung mit unterschiedlichen Akteuren, die mal besser und mal schlechter zusammenarbeiten und den Sonstigen, die aufgrund der nicht trennscharfen Zuständigkeit zum Teil im Wettbewerb zueinander stehen, wird eine am individuellen Bedarf der betroffenen</p>	

Jugendlichen orientierte Unterstützung nicht immer gewährleistet.... Agentur und Jobcenter verweisen auf die vorrangigen Zuständigkeiten der schulischen Förderung und die der Jugendhilfe. Eine flexible und durchlässige Handhabung der Instrumente des SGB II und SGB III wird noch nicht praktiziert oder ist nicht möglich....

Die Kommune mit ihrer regionalen Steuerverantwortung („Keiner darf verloren gehen“) hat die Aufgabe, eine abgestimmte und aufeinander bezogene Koordination der Übergänge, der Angebote der verschiedenen Träger und deren Zusammenspiel zu organisieren und zu begleiten. Eine verbindliche Steuerungsgruppe auf Leitungsebene/ Geschäftsführerebene unterstützt diese Prozesse und sichert die Umsetzung auf Arbeitsebene in den beteiligten Institutionen.

Landeshauptstadt Kiel Gremien/ Beteiligte	Aktivitäten
<p>Kooperation der Landeshauptstadt Kiel (Dezernat für Soziales, Jugend, Gesundheit, Wohnen, Schule und Sport) mit der Agentur für Arbeit Kiel, dem Jobcenter Kiel, dem Schulamt Kiel sowie der Kreishandwerkerschaft, dem Unternehmensverband Kiel und der Industrie und Handelskammer im Rahmen des Kieler Arbeitsbündnisses zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf.</p> <p>Die Landeshauptstadt Kiel ist Mitglied in der „Weinheimer Initiative“.</p> <p><u>Verantwortliche in der Landeshauptstadt Kiel:</u></p> <p><i>Übergang Schule-Beruf:</i> Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Bildungsbüro (Regionales Übergangsmanagement; Interkulturelle Bildungsberatung Schule-Beruf)</p> <p><i>Gestaltungsprozesse der Bildungsregion Kiel:</i> Bildungsmanagement, Dezernat für Soziales, Jugend, Gesundheit, Wohnen, Schule und Sport</p> <p>Im Jahr 2012/2013 wurde der Übergang von der Schule in den Beruf als Schwerpunktthema der Bildungsregion Kiel behandelt. In diesem Rahmen wurde das Thema im Bildungsbeirat (derzeit 26 Mitglieder) der Landeshauptstadt Kiel mehrfach erörtert. Ende Januar 2013 fand die zweite Kieler Bildungskonferenz statt, die das Thema „Übergang Schule-Beruf“ in</p>	<p><a href="http://www.uebergangsmanagement-kiel.de">www.uebergangsmanagement-kiel.de</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung struktureller Aufgaben zur Effektivierung des Überganges Schule und Beruf.</li> <li>- Steuerung gemeinsamer Projekte (Talentschmiede, IN-JOB, BOJE, PAC's, Lernen in Schule und Betrieb).</li> <li>- Abgangs- und Verbleibstatistiken unter Einbindung des Datenschutzes Schleswig-Holstein (ULD).</li> <li>- Angebotsdarstellung „Schule und dann?“ und Bildungsangebote an den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ).</li> <li>- Bestandsaufnahme der Angebote mit Datenbankabfrage über das Internet.</li> <li>- Einbindung von Migrationsorganisationen (Interkulturelle Interessengemeinschaft).</li> <li>- Zielgruppenorientierte Bausteine der Berufswegeplanung im Rahmen der interkulturellen Bildungsberatung (XENOS-Projekt)</li> </ul> <p><a href="http://www.kiel.de/leben/bildung/bildungsregion/">http://www.kiel.de/leben/bildung/bildungsregion/</a></p> <p>Der 1. Kieler Bildungsbericht zum Themenschwerpunkt Übergang Schule und Beruf erscheint Ende 2013.</p>

<p>den Fokus stellte. Eingeladen waren Fachleute aus Schule und weiteren Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Kammern, Politik, Landes- und Kommunalverwaltung sowie Jugendliche und weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger.</p>	
<p>Seit 2009 führt die <b>Landeshauptstadt Kiel</b> im Rahmen des ESF-geförderten Bundesmodellvorhabens „Perspektive Berufsabschluss“ das Projekt RÜM (Regionales Übergangsmanagement) durch. Ziel dieses Projektes ist die modellhafte Umsetzung eines strategischen Konzeptes zur strukturellen Verbesserung der Kooperation der regionalen Akteure im Bereich Übergang Schule-Beruf.</p> <p>Zur Weiterentwicklung der Kooperationsformen wurde der Übergang Schule-Beruf, auf der Grundlage der bereits geleisteten Vorarbeiten, als erstes Schwerpunktthema für die Kieler Bildungsregion und somit auch für den ersten Kieler Bildungsbericht ausgewählt. In diesem Zusammenhang widmeten sich der Bildungsbeirat und die Bildungskonferenz diesem Thema. Es fand eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsmanagement der Landeshauptstadt Kiel statt. Die Bildungsregion Kiel legt den Fokus und die Handlungsorientierung auf die Gestaltung von Übergängen. Im Anschluss an den Übergang Schule-Beruf werden weitere lebensbiografische Stationen wie z.B. die „Frühen Hilfen“ betrachtet werden.</p> <p>Das Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen in der Bildungsregion Kiel ist ein Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Hier verpflichteten sich die Akteure Agentur für Arbeit, Jobcenter Kiel, Schulamt Kiel, die Landeshauptstadt Kiel sowie die Kammern und Verbände in Kiel (IHK, Kreishandwerkerschaft, UV Kiel) im Rahmen einer kommunalen Verantwortungsgemeinschaft, ein über Leitziele und Indikatoren gesteuertes und koordiniertes Gesamtsystem gemeinsam zu implementieren. Das jetzt beschlossene Arbeitsbündnis zum Übergang Schule und Beruf wird in einvernehmlicher Absprache kommunal koordiniert durch das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen der Landeshauptstadt Kiel. Am 19. September 2013 hat auch die Ratsversammlung diesen Zielen und Indikatoren zugestimmt (Drucksache 0640/2013, abrufbar im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt Kiel). Damit soll nachhaltig signalisiert werden, in welcher Verantwortungsgemeinschaft die Landeshauptstadt Kiel für das Thema Bildung in der Region eintreten möchte.</p>	

<b>Hansestadt Lübeck</b> <b>Gremien/ Beteiligte</b>	<b>Aktivitäten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lenkungsgruppe Übergang Schule - Beruf</li> <li>• Runder Tisch Bildungsberatung</li> <li>• Regionales Steuerungsgremium HK</li> <li>• Arbeitskreis Jugendbildung, Beruf und Migration</li> </ul>	<p><a href="http://www.bildung.luebeck.de">www.bildung.luebeck.de</a></p> <p>zielgerichtete Vermittlung zum Beispiel in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit (BA), Aktivierungshilfen für Jüngere oder Arbeitsgelegenheiten (AGH) U25. Die Zusammenarbeit wird von den Coaches des Handlungskonzeptes, der 2.Chance und der Kompetenzagentur sowie der Schulsozialarbeiter unterstützt, die</p>

	Schüler/innen u.a. auch hinsichtlich möglicher Maßnahmen beraten und dazu Kontakt mit den anbietenden Trägern bzw. der Agentur f. Arbeit und dem Jobcenter halten – insgesamt projekt- bzw. maßnahmenabhängig.
--	--

<b>Neumünster Gremien/ Beteiligte</b>	<b>Aktivitäten</b>
Im regionalen Übergangsmanagement Neumünster sind die Stadt Neumünster, die Arbeitsagentur, das Jobcenter, die drei Regionalen Berufsbildungszentren und das Schulamt Neumünster vertreten, die dabei eng mit der Wirtschaft, dem Handwerk und anderen Stellen zusammenarbeiten.	<a href="http://www.uebergang-schule-beruf-neumuenster.de">www.uebergang-schule-beruf-neumuenster.de</a> Kooperationsvereinbarung mit Agentur zum Übergangsmanagement, Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ) ist Standort für Berufsberatung Produktionsschule Als neue rechtskreisübergreifende Aktivität gibt es das Angebot eines Wohnkompetenztrainings (Kombination Wohnqualifizierung und berufliche Qualifizierung).

<b>Kreis Dithmarschen Gremien/ Beteiligte</b>	<b>Aktivitäten</b>
Im Projekt Jobstarter: Strategiekreis (SK): Die Regionale Steuerungsgruppe (RSG) agiert als zentrales Forum aller am Übergang Schule-Arbeitswelt beteiligten Akteurinnen und Akteure im Kreis Dithmarschen. Ihr gehören entscheidungsbefugte Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulamtes, der Kreisverwaltung (Fachbereiche Soziales, Jugend- und Eingliederungshilfe), der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, des Berufsbildungszentrums Dithmarschen, der Kammern und Gewerkschaften, der regionalen Bildungsträgern sowie der Elternschaft an.	<a href="http://www.bildungsportal-dithmarschen.de">www.bildungsportal-dithmarschen.de</a> Produktionsschule, Gemeinsame Maßnahmenplanung SK berät über die Weiterentwicklung der strategischen Ziele der Übergangsgestaltung; entscheidet über Umsetzung aller Maßnahmen, die Mittel mindestens eines Kostenträgers binden. RSG entwickelt fachliche Empfehlungen für die Gestaltung des Übergangsgeschehens. Darüber hinaus Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung kreisweiter Qualitätsstandards.

Kreis Herzogtum Lauenburg Gremien/ Beteiligte	Aktivitäten
Regionales Steuerungsgremium HK. Ferner haben das Schulamt, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und der Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales ein Arbeitsbündnis Jugend und Beruf auf Leitungsebene gebildet.	Kooperationsvereinbarungen Informationsaustausch und Abstimmung

Kreis Nordfriesland Gremien/ Beteiligte	Aktivitäten
Strategiekreis Übergang Schule und Beruf in Verantwortung des Landrats  Fachdienste Schule, Jugend und Familie, Arbeit der Kreisverwaltung mit weiteren Institutionen und Verbänden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="http://www.bildungsportal-nordfriesland.de">www.bildungsportal-nordfriesland.de</a></li> <li>- „Jugendberufsprojekt Nordfriesland“ als rechtskreisübergreifende Organisation für Schullaufbahnberatung, Berufsorientierung und Übergangsmanagement</li> <li>- Niebüll = Modellkommune im Projekt „Bildungslandschaften zwischen den Meeren“</li> <li>- Patenschaften in der Berufswegeplanung</li> <li>- gemeinsame Fallbesprechungen in Teilregionen Nordfrieslands,</li> <li>- Jugendberufshilfe,</li> <li>- Hilfen zur Erziehung,</li> <li>- Grundsicherung.</li> </ul>
<p>Mit Übertragung der Aufgabe an den Fachdienst Schule und der sich verändernden finanziellen Förderung soll die Weiterentwicklung der Übergangsgestaltung im <b>Kreis Nordfriesland</b> weitgehend durch Schulaufsichten und Schulleitung BS für die schulpflichtigen Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sichergestellt werden. Die schnelle Entwicklung einer Konzeption der inhaltlichen Zusammenarbeit der Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen ist hier Beleg.</p> <p>Im Rahmen eines Projektes, welches durch die deutsche Kinder- und Jugendstiftung sowie durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) in Verbindung mit dem Sozialministerium in Schleswig-Holstein konzipiert wurde, hat die Stadt Niebüll den Zuschlag für eine wissenschaftliche und evaluative Begleitung erhalten.</p> <p>Die Erkenntnisse aus diesem Projekt können zukünftig in die Ausgestaltung der Bildungslandschaft Nordfriesland einfließen. Im Besonderen sei erwähnt, dass gerade die Thematik des Übergangsmanagements auch in Niebüll eine zentrale Bedeutung gespielt hat bzw. noch innehat.</p> <p>Wie an diesem Beispiel deutlich wird, ist davon auszugehen, dass durch eine Regi-</p>	

onalisierung bzw. denkbare Bildung von Bildungsbüros vor Ort auch die städtischen bzw. die gemeindlichen politischen Gremien sich mit der Fragestellung von Übergangsmanagement und der Koordination von Bildung beschäftigen werden. Bei der Stadt Niebüll lag diese Zuständigkeit im Schul- und Bildungsausschuss.

Zusätzlich gibt es, initiiert durch das nordfriesische Jobcenter, in der Region Südtondern ein Regionales Bündnis für Jugendliche, das ebenfalls darauf abstellt, Netzwerkarbeit zu initiieren und die Übergänge zwischen Schule und Beruf bzw. Schule und Arbeitswelt in den Fokus zu nehmen.

In diesem Zusammenhang sind dort auch Patenschaften gebildet worden, um Schülerinnen und Schülern aus der Region die Möglichkeit zu eröffnen, sich im Rahmen des Schulabschlusses bzw. der Berufsvorbereitung mit erfahrenen Erwachsenen auszutauschen, die ihnen bei Fragen von Bewerbungen, Vorstellungsgesprächen, Auswahl der richtigen Betriebe, etc., hilfreich zur Seite standen. Deutlich wird bei den Übergangssystemen auch, dass in Familien mit Multiproblemlagen auch die Hilfe zur Erziehung aus dem SGB VIII in das Thema des Übergangsmanagements einfließt. Insofern gibt es in den Teilregionen Nordfrieslands auch gemeinsame Fallbesprechungen, die darauf abstellen, der Personengruppe 15 – 25-jährigen im Rahmen von Jugendberufshilfe in Abstimmung mit den Hilfen zur Erziehung und der Grundsicherung für Arbeitssuchende optimale Startvoraussetzungen aus der Schule in das Berufsumfeld zu ermöglichen.

Im Rahmen der **Bildungslandschaft Nordfriesland** stellt das „Jugendberufsprojekt Nordfriesland“ Schullaufbahnberatung, die Weiterentwicklung der Berufsorientierung, die Einzelfallbetreuung Jugendlicher durch Coaching und ein effektives Übergangsmanagement sicher.

Kreis Ostholstein Gremien/ Beteiligte	Aktivitäten
<p>SK Regionales Übergangsmanagement Schule und Arbeitswelt im Kreis Ostholstein, der von der Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Lübeck geleitet wird. Unterarbeitsgruppe auf Leistungsebene.</p> <p>Expertenrat Berufliche Bildung in Ostholstein unter Federführung der Schulleitungen der Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein. Diesem Expertenrat gehören neben dem o.a. Steuerungskreis noch weitere Vertreter wichtiger Organisationen aus dem Handlungsfeld an.</p>	<p><a href="http://www.ausbildungslotse-oh.de">www.ausbildungslotse-oh.de</a> Regelmäßiger Austausch über aktuelle Themen zum Übergang Schule – Beruf.</p> <p>Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Ostholstein und den Fachdiensten Soziale Dienste (FD 5.10) und Materielle und rechtliche Jugendhilfe (FD 5.11)</p> <p>Der Expertenrat Berufliche Bildung, in dessen Rahmen zukünftig auch der zuerst genannte Steuerungskreis tagen wird, hat sich als ein wertvolles Werkzeug für die Koordinierung der Tätigkeitsfelder des Überganges zwischen der Schule und der Arbeitswelt in Ostholstein etabliert. Die Beteiligten unterstreichen dies in jeder Sitzung des regelmäßig tagenden Expertenrates.</p>
<p>Die Kreise betrachten ein eventuelles koordinierendes Engagement im Bereich des</p>	

„Übergangsmanagements“ als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Die Landrätekonferenz am 18.02.2010 hat sich hierzu insofern verständigt, dass die Kreise lediglich eine ideelle Unterstützung zusagen und keinen Raum für die Übernahme einer Koordinierungsfunktion der Kreise für das Handlungskonzept bzw. das Regionale Übergangsmanagement sehen.

<b>Kreis Pinneberg Gremien/ Beteiligte</b>	<b>Aktivitäten</b>
Vorwiegend regionales Steuerungsgremium HK	Anlassbezogene Fallkonferenzen SGB II und VIII
<p>Der <b>Kreis Pinneberg</b> ist grundsätzlich offen für eine Zusammenarbeit verschiedener Träger unter einem Dach. Entscheidend für ein Gelingen ist jedoch, dass sich alle beteiligten Akteure im Vorfeld intensiv über gemeinsame Zielsetzungen, Verfahren, Standards, Strukturen, Zielgruppen, Evaluation, Controlling und Finanzierung etc. auseinandersetzen konnten.</p> <p>Bezogen auf die mögliche Einrichtung von Jugendberufsagenturen gilt es auch die aktuelle Situation und zukünftige Entwicklungen im Kreis Pinneberg zu beachten.</p> <p>Zum einen plant der Kreis, das Erarbeiten eines Konzeptes zur sozialen Entwicklung und Steuerung auf den Weg zu bringen und parallel erste konzeptionelle Schritte in Richtung eines kreisweiten kommunalen Bildungsmanagements zu gehen.</p> <p>Andererseits zeigt sich, dass die personelle Situation im Bereich der Jugendhilfe überaus angespannt ist und eine fachliche Mehrbelastung, ohne zusätzliches Personal, nicht zu kompensieren ist. Angesichts knapper Haushaltsmittel und intensiver Haushaltskonsolidierungsprozesse ist nicht zu erwarten, dass zusätzliche personelle Ressourcen durch die Politik zur Verfügung gestellt werden können.</p> <p>Inhaltlich kann eine vorschnelle Entscheidung bezüglich der Trägerschaft und einer abschließenden fachlichen Ausrichtung einer Jugendberufsagentur aktuelle Prozesse erschweren und zusätzliche Reibung erzeugen.</p> <p>Eine Ansiedelung dieser Jugendberufsagenturen in gemeinsamer Trägerschaft von Kreis, Schulamt, Jobcenter und Arbeitsagentur im Rahmen eines Gesamtpaketes zum kommunalen Bildungsmanagement könnte die Prozesse jedoch hilfreich befördern.</p>	

<b>Kreis Plön Gremien/ Beteiligte</b>	<b>Aktivitäten</b>
Regionales Steuerungsgremium HK.	Steuerung HK mit angrenzenden Aufgaben in Einzelfällen.
<p>Stellungnahme des Sprechers des regionalen Steuerungsgremiums Kreis Plön im Handlungskonzept Schule &amp; Arbeitswelt: Die Arbeit unter einem Dach könnte erfolgreich sein, wenn der Steuerungsgruppe ein Betrag für Verwaltungs- und Leitungsarbeit zur Verfügung gestellt wird, um Abläufe zu optimieren. Regionale Herausforderungen bedürfen regionaler Lösungen, deshalb wird empfohlen, die Organisation vor</p>	



Ort der Steuerungsgruppe zu überlassen.	
<b>Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>	<b>Aktivitäten</b>
<b>Gremien/ Beteiligte</b>	
<p>Regionales Steuerungsgremium HK</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fördernetzwerk in Rendsburg</li> <li>- Weiterbildungsverbund Rendsburg-Eckernförde</li> <li>- Perspektivteam Eckernförde</li> <li>- Berater/-innen-Runde Eckernförde</li> <li>- Lokales Bündnis für Familie Eckernförde</li> <li>- RÜM-Planungsteam - Vertreter/-innen verschiedener Institutionen</li> </ul>	<p>Aktiver Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bildungsträger, der BA, des regionalen Jobcenters, des Schulamtes sowie der Berufsbildungszentren statt. Weiter sind etwa der Jugend- und Sozialdienst Eckernförde sowie Streetworker im Perspektivteam Eckernförde vertreten. Vorbereitung bzw. an Umsetzungsideen für ein regionales Übergangsmanagement.</p>

<b>Kreis Schleswig-Flensburg</b>	<b>Aktivitäten</b>
<b>Gremien/ Beteiligte</b>	
<p>Koordinierungskonferenz (ehem. Jugendkonferenz): Regionales Steuerungsgremium HK</p> <p>Kreisinternes Interaktionsformat der Fachbereiche Jugend/ Familie, Soziales und regionale Integration sowie Gesundheitsamt.</p> <p>Arbeitsgruppe II „Arbeitsmarkt und Grundsicherung“ unter Vorsitz SGB II im Projekt „regionale Daseinsvorsorge“</p>	<p><a href="http://www.anschub-sl-fl.de">www.anschub-sl-fl.de</a></p> <p>Informationsaustausch, Maßnahmenplanung und –abstimmung. Ziel: integriertes Arbeitsprogramm der Träger der Grundsicherung in Abstimmung mit Kommunalverwaltung, Wirtschaft, Bildungsinstitutionen und Trägern der Jugendarbeit mit Schwerpunkt SGB II und SGB VIII.</p> <p>Produktionsschule, Praxisschmiede FI, Betriebsschule des Beruflichen Bildungszentrums (BBZ), Learncenter des BBZ.</p> <p>Antrag auf Bundesförderung für den Aufbau eines eigenständigen Ansatzes zur kommunalen Koordinierung des Übergangsmanagements einer „Jugendberufsagentur“ (Entscheidung wird Mitte Okt. 2013 erwartet).</p>
<p>Die Zusammenarbeit im <b>Kreis Schleswig - Flensburg</b> gestaltet sich auf Arbeitsebene sehr konstruktiv und kooperativ. Es besteht Kenntnis zu Namen und Erreichbarkeiten der wesentlichen regionalen Akteure aus Berufsberatung SGB III, Fallmanagement U25, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, wesentlichen Akteuren der Schulen und dort eingesetzter Bildungsträger (HK Schule-Arbeitswelt, Berufseinstiegsbegleitung, Berufsorientierungsprogramm (BOP) etc.). Dementsprechend wird in der Region dieser "kurze Draht" intensiv zur individuellen Fallgestaltung genutzt. Auf Steuerungsebene gibt es unterschiedliche Gremien mit unterschiedlichen Zielrichtungen, die aber derzeit noch nicht miteinander verknüpft und</p>	

federführend koordiniert werden. Der Kreis Schleswig-Flensburg bekennt sich seit Sommer 2013 zu seiner federführenden Rolle in der Gestaltung des Übergangsmanagements und hat im Rahmen des Aktionsprogramms Regionale Daseinsvorsorge dem Handlungsfeld Jugendliche am Übergang Schule-Beruf eine besondere Bedeutung beigemessen und dessen Gestaltung als wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre in den Fokus gerückt. In der Folge wurde ein Umsetzungsprojekt zur Prüfung eigener rechtskreisübergreifender Gestaltungsansätze des Übergangsmanagements unter Einbeziehung der Ansätze der Jugendberufsagentur Hamburg auf den Weg gebracht. Der Fachbereichsleiter Regionale Integration wurde mit der internen Federführung betraut. Im Vorwege der Projektbeantragung wurde die Mitwirkung der wesentlichen Akteure SGB III, SGB II, SGB VIII, SGB XII, Schulamt, Kreisfachberater Berufsorientierung (BO), Berufliches Bildungszentrum Schleswig sowie arbeitgeber- und arbeitnehmerseitiger Akteure abgestimmt. Mit diesem Ansatz soll die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Kreis auf neue organisatorische Beine gestellt werden.

Kreis Segeberg Gremien/ Beteiligte	Aktivitäten
Koordination vor Ort, Regionales Steuerungsgremium HK Gesprächskreis „Ausbildungsmarkt und Berufsorientierung“ mit der BA „Plöner Kreis“ auf Landesebene Jugendhilfeausschuss des Kreises Segeberg	Sicherstellung, dass in geeigneten Fällen das Fallmanagement des Jobcenters und Fachkräfte des Jugendamtes sowie der von ihnen bestellte Träger Stärken und Bedarfe von Familiensystemen erkennt und Hilfen „wie aus einer Hand“ gewährt werden können. Verständigung beider Partner erfolgt bei Bedarf und/oder auf Wunsch der Eltern und/oder der Jugendlichen. Fallkonferenzen bzw. Beteiligung der Integrationsfachkraft an der Hilfeplangestaltung nach § 36 SGB VIII. Erarbeitung eines Modells, bei dem die Wirkungen von SGB II, SGB III, SGB VIII und ggf. BBZ/ Bildungsträgern dahingehend gebündelt wird, dass Jugendliche, die auch durch das Raster Berufseingangs-klassen fallen, aufgefangen werden können.
<p>Der <b>Kreis Segeberg</b> hat sich im Rahmen der Koordination vor Ort aktiv in das Regionale Übergangsmanagement eingebracht, da wir eine inhaltliche Notwendigkeit gesehen haben und auch weiterhin sehen, Jugendliche, gerade aus benachteiligten Familiensystemen, in der schwierigen Übergangsgestaltung von der Schule in den Beruf zu begleiten. Das unübersichtliche System mit seinen eigenen Systemfehlern zu strukturieren und keinen Jugendlichen zu verlieren, ist dabei weiterhin die freiwillige Selbstaufgabe des Kreises Segeberg. Die Zusammenarbeit mit dem anderen Kreisen im Lande, in dem sogenannten Plöner Kreis, wird dabei als wichtiges Instrument, zur strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Übergangsmanagements gesehen.</p> <p>In Bezug auf den Prüfauftrag ist es wichtig zu wissen, dass sich das Jugendamt Segeberg im Rahmen der Sozialraumorientierung neu aufstellt. Die Kolleginnen und</p>	

Kollegen sind mit inhaltlichen und räumlichen Veränderungen konfrontiert, die als bedeutsam und gravierend beschrieben werden können. Durch die Arbeit in einem sogenannten Gemeindeteam (zusammen mit einem freien Träger) finden neue Hilfesettings statt, die innovativ und klientenzentriert wirken.

Der Kreis Segeberg denkt seit langer Zeit über eine Verzahnung bzw. Integration der verschiedenen Bereiche in der Übergangsgestaltung nach. Unter dem Leitsatz „keine Bildung ohne Teilhabe“ erkennen wir die Notwendigkeit, dass gelingende Hilfesettings nur als Ganzes wirken können, in dem „Hilfen aus einer Hand“ geleistet werden. Die Berufsbildungszentren sind im Kreis Segeberg das Kompetenzzentrum für die Ausgestaltung einer modernen Übergangsgestaltung. Anders als in Hamburg erscheint das Verorten einer solchen Einrichtung direkt bei den Berufsbildungszentren als erfolgsversprechend. Die Jugendberufsagentur ist keine neue Institution mit eigenem Personalkörper, Haushalt und eigener Rechtsform. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben bei ihren jeweiligen Dienstherrn. Dies erscheint ein zentrales Thema zu sein, um keine neue Behörde aufzubauen, sondern bestehende Angebote abzustimmen, zu verbessern und optimal zu vernetzen. Der Vorteil der besseren Vernetzung ist dabei der persönliche Kontakt. Dadurch werden rechtsübergreifende Kooperationen möglich, schnelle Wege erleichtern dabei gelingende Hilfesettings. Dabei ist natürlich auch wichtig, dass der Kreis Segeberg als Flächenkreis nicht mit den Gegebenheiten des Stadtstaates Hamburg verglichen werden kann. Die personelle stärkere Ausstattung, wie in Hamburg geschehen (15 neue Mitarbeiter der BA, 3 neue Mitarbeiter der Stadt), erscheint hier nicht möglich. Ein Zusammenschluss der handelnden Akteure durch z.B. Sprechzeiten direkt an den Berufsbildungszentren erscheint dabei ein tragbarer Weg zu sein.

Aus Sicht der **Stadt Norderstedt** ist die Entwicklung eines lokalen Bündnisses zum Thema Jugend und Beruf sinnvoll und zukunftsweisend. Derzeit gibt es zwar Vernetzungen der Akteure in unterschiedlichen Gremien, aber für eine koordinierte Zusammenarbeit mit dem Ziel, möglichst keine Jugendlichen an den Übergängen zu verlieren, sind weitere optimierte Strukturen erforderlich. Grundsätzlich bietet die Stadt Norderstedt gute Voraussetzungen für ein derartiges Projekt – auch im Rahmen eines Modellversuchs –, da alle wesentlichen Akteure auf der lokalen Ebene vorhanden sind. Allerdings müssen für eine derartige Zusammenarbeit auch entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen bzw. geschaffen werden.

<b>Kreis Steinburg</b> <b>Gremien/ Beteiligte</b>	<b>Aktivitäten</b>
RÜM mit der Bildungsagentur in Itzehoe Regionales Steuerungsgremium HK	<a href="http://www.bildungsagentur-steinburg.de">www.bildungsagentur-steinburg.de</a>

<b>Kreis Stormarn</b> <b>Gremien/ Beteiligte</b>	<b>Aktivitäten</b>
Regionales Steuerungsgremium HK	Umsetzung HK

#### 4. Fazit und Schlussfolgerungen

Lokale Arbeitsbündnisse, die sich des Übergangs von der Schule in den Beruf annehmen, bergen große Potenziale zur Verbesserung der Übergangsgestaltung und –steuerung junger Menschen auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt. Insbesondere Jugendliche und Jungerwachsene, die nicht über eine stabile Lebens- und Existenzgrundlage verfügen, können noch systematischer und besser organisiert in den Fokus genommen werden. Sie wandern zwischen den Zuständigkeiten der Sozialleistungsträger. Ihre wirksame Betreuung hängt oft von Zufällen ab. Die Gefahr, dass sie verloren gehen, ist groß.

Durch die direkte Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Arbeitsagenturen, Jobcentern und Jugendhilfe wird ein wesentliches Hemmnis entschärft: Jugendliche bekommen koordinierte Beratung und **Hilfe „unter einem Dach“**. Zuständigkeitsgrenzen und –konflikte werden überwunden.

Es steht ein umfangreiches **Instrumentarium individueller Förderung** für den Übergang zur Verfügung, das größtenteils über viele Jahre erprobt ist. Die Vielfalt der Instrumente führt aber teilweise zur Unübersichtlichkeit und häufig auch zu Parallelangeboten. Daher ist das Instrumentarium einer ständigen kritischen Überprüfung zu unterziehen, um nicht nur mehr Transparenz und Übersichtlichkeit, sondern auch mehr Wirksamkeit zu erreichen. Aus Sicht der allgemein bildenden Schulen, Förderzentren und Regionalen Berufsbildungszentren/ berufsbildenden Schulen muss gewährleistet sein, dass die Angebote zur Beratung und die Förderung der Schülerinnen/ Schüler transparent und kohärent gestaltet werden.

Der Einsatz des Instrumentariums erfolgt nicht schematisch und flächendeckend, sondern ausschließlich nach dem individuellen Bedarf. Die **bedarfsgerechte Zugangssteuerung** zu den richtigen Maßnahmen ist eine der größten Herausforderungen der Übergangsgestaltung. Die Schaffung von mehr Übersichtlichkeit und Transparenz der Übergangsinstrumente und die Zugangssteuerung gehören zu ihren zentralen Aufgaben. Angebotene Maßnahmen müssen sich außerdem an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie am Bildungsauftrag der Schulen ausrichten. Die Maßnahmen folgen dem Grundsatz „**Ausbildung vor Maßnahme**“.

Zum Gelingen der dauerhaften Eingliederung ist ein **automatisierter Datenaustausch** zwischen den allgemein bildenden Schulen, Förderzentren, den Regionalen Berufsbildungszentren / berufsbildenden Schulen und den Arbeitsagenturen bzw. den Jobcentern eine unabdingbare Voraussetzung. Hierfür ist es erforderlich, dass dafür die datenschutzrechtlichen als auch technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die aufsuchende Sozialarbeit stellt eine weitere Bedingung für die erfolgreiche rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Einzelfall dar.

Die Zusammenarbeit auf Arbeitsebene ist gut, zusätzliche, **formale Vereinbarungen** sind besser. In fünf Kreisen und in zwei kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins existieren formale Kooperationsvereinbarungen insbesondere für die Zusammenarbeit der Jobcenter mit den Trägern der Jugendhilfe; im Kreis Stormarn befindet sich die Vereinbarung derzeit in der Schlussabstimmung. Bei den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) Nordfriesland und Schleswig-Flensburg existiert aufgrund ihrer kom-

munalen Gesamtverantwortung für das SGB II keine vergleichbare Schnittstelle zum SGB VIII, da beide Zuständigkeiten in einer Hand liegen.

**Die meisten Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein verfügen bereits über rechtskreisübergreifende Strukturen der Zusammenarbeit.** Die **Jugendhilfe** hat bei der Unterstützung am Übergang in Schule und Beruf eine niedrigschwellige Aufgabe - abhängig von der individuellen Situation des/der Jugendlichen, die sie strukturell eingebunden umsetzt.

Im Flächenland Schleswig-Holstein bilden sich die kommunalen Zuständigkeiten anders ab als in einem Stadtstaat. Die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ist andererseits entscheidend für den Erfolg rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit. **Ländliche Räume benötigen flexible Formen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Ein kommunales Übergangsmanagement ist als eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe zu sehen.**

Kommunen sind zurückhaltend bei detaillierten Vereinbarungen bzw. Verfahrensabsprachen aus Sorge vor finanziellen Verpflichtungen, die sie damit eingehen würden. Für Schuldner- und Suchtberatung sowie für aufsuchende Sozialarbeit stehen den Kommunen begrenzte Ressourcen zur Verfügung.

Die **Federführung** kann auf der regionalen Ebene durch die Arbeitsagenturen, die Schulämter, die Regionalen Berufsbildungszentren/berufsbildenden Schulen und die Kreise/kreisfreie Städten wahrgenommen werden. „Hilfe aus einer Hand“ muss für alle Schülerinnen und Schüler erreichbar sein und deshalb die regionalen/verkehrstechnischen Strukturen in Schleswig-Holstein berücksichtigen.

**Die Agenturen für Arbeit streben an, bis spätestens Ende des Jahres 2013 in allen Regionen einen sichtbaren Einstieg in lokale Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf durch den Abschluss möglichst schriftlicher Kooperationsvereinbarungen zu (mindestens) einem der vier Handlungsfelder (Transparenz, Informationsaustausch, harmonisierte Abläufe und Maßnahmen, One-Stop-Government) herzustellen.**

**Die aktuelle Entwicklung vor Ort in Schleswig-Holstein lässt es zu, bestehende regionale Aktivitäten der effizienten und effektiven rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf bei den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen.**

## **5. Strategien und Maßnahmen in Schleswig-Holstein zur Festigung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit**

### **5.1 Neuausrichtung Übergang Schule – Beruf**

Die Forcierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist Bestandteil der von der Landesregierung angestoßenen Neuausrichtung des Übergangs junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit. Bei der Zusammenarbeit über Rechtskreisgrenzen hinaus geht es in erster Linie um die Koordinierung und Verknüpfung der Maßnahmen der Sozialgesetzbücher SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB III (Arbeits- und Ausbildungsförderung) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, zum Beispiel nach dem Muster einer Jugendberufsagentur im Sinne einer „One-Stop-Agency“ ist Aufgabe und wesentlicher Bestandteil der regionalen Koordinierung. Auf Landesebene sorgt die Landesregierung mit ihren Partnern (insbesondere Bundesagentur für Arbeit und Kommunen) für den Rahmen und die Flankierung. Dazu wird das Land in einen intensiven Abstimmungsdialog mit der Regionaldirektion Nord, den Agenturen für Arbeit und Jobcentern und der kommunalen Familie eintreten. Dabei werden die in vielen Kreisen und kreisfreien Städten zwischenzeitlich aufgebauten oder geplanten Strukturen eingebunden. Ziel ist dabei, eine auf die jeweiligen regionalen Verhältnisse zugeschnittene Form der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu entwickeln, bei der alle am Übergang beteiligten Institutionen systematisch so kooperieren, dass ihre Aktivitäten zum Wohle der Jugendlichen ineinandergreifen und aufeinander aufbauen. Die Landesregierung begibt sich dazu in eine verbindliche, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Nord) und den Kommunen des Landes.

Für die Gestaltung, Organisation und Koordinierung des Übergangsgeschehens junger Menschen auf regionaler Ebene bilden die die Kreise und kreisfreien Städte Koordinierungsregionen. Die Landesregierung spricht sich dafür aus, dass in den Regionen Verantwortungsgemeinschaften aller am Übergangsgeschehen beteiligten Akteure und Institutionen gebildet werden. Damit werden die in vielen Kreisen und Städten bereits erfolgreich geschaffenen Koordinierungsstrukturen auf Grundlage dieser Neuausrichtung fortgeführt, ausgebaut und stabilisiert.

Die Besonderheit dieses „schleswig-holsteinischen Weges“ ist die Verknüpfung der Koordinierung und Flankierung auf Landesebene mit der regionalen Koordinierung im Rahmen von landesweiten und lokalen Verantwortungsgemeinschaften.

### **5.2 Bildungslandschaften**

Schon der 12. Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2005 forderte eine stärkere Vernetzung der öffentlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote. Ziel sollte sein, ein Aufwachsen in einem neuen Zusammenspiel von privater und öffentlicher Erziehung, von Schule und außerschulischen Angeboten zu ermöglichen und auch nachhaltige familien-, jugend- und kinderpolitische Effekte zu erzielen.

Diese Forderung aufnehmend initiierte das MSGFG 2007 in Kooperation mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Bildungsressort das Modellprogramm „Bildungslandschaften zwischen den Meeren – Bildung gemeinsam verantworten“ (siehe tabellarische Übersicht – Kreis Nordfriesland).

Ziel ist es, Gemeinden und Ämter dabei zu unterstützen, ein lokales Bildungsnetzwerk auf den Weg zu bringen. Ausgehend von den spezifischen Bedingungen in der Gemeinde wird ein öffentlich verantwortetes Netzwerk, in dem Betreuung, Erziehung und Bildung eng miteinander verzahnt sind, organisiert und weiterentwickelt. Dabei spielt das Know-how über Netzwerke und Zusammenarbeit eine große Rolle.

Die in dem Programm bisher entstandenen 9 Bildungslandschaften sehen überall ein wenig anders aus. Bisherige Schwerpunktthemen waren z. B. die Arbeit mit Familien/Familienzentren, musisch-kulturelle Angebote für alle Kinder oder auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Das Konzept ließe sich jedoch auch für die Entwicklung und Vernetzung der Angebote am Übergang Schule - Beruf übertragen. Weitere Informationen: [www.sh.ganztaegig-lernen.de](http://www.sh.ganztaegig-lernen.de)

## 6. Ausblick

Im Mittelpunkt allen Handelns stehen die Jugendlichen und deren ganzheitliche und vernetzte Betreuung durch koordiniertes Vorgehen. Dabei ist die Organisationsform einer Jugendberufsagentur nach dem Hamburger Modell („One-Stop-Government“) nicht auf alle Regionen in Schleswig-Holstein übertragbar. Zudem ist die Stadt Hamburg zugleich Land und kommunaler Träger. Die kommunale Selbstverwaltung und die Eigenständigkeit der Jobcenter führen dazu, dass jede Region ihren eigenen Weg im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten suchen und gehen muss. Dabei sollten gewachsene Strukturen und vor allem auch die Schulen einbezogen werden.

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit soll fester Bestandteil der regionalen Koordinierungen sein. Ein „virtuelles One-Stop-Government“, das sich in der Grundhaltung der handelnden Akteure widerspiegelt, sollte in jeder Region angestrebt werden. Ziel muss es sein, durch ein gemeinsames Verständnis und die Kooperationsbereitschaft aller Träger zu erreichen, dass den Jugendlichen Hilfen aus einer Hand angeboten werden.

Um das Ziel eines transparenten, effizienten und effektiven Übergangssystems einschließlich der Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu erreichen, müssen alle Akteure, die – programmatisch oder gesetzgeberisch - für die Schaffung und Finanzierung von Übergangsmaßnahmen verantwortlich sind, an einem Strang ziehen. Dies sind im Wesentlichen der Bund, die Bundesagentur für Arbeit und das Land. Das erfordert eine veränderte Kultur der Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Regionale Steuergremien der Entscheidungsbefugten aus Vertretungen der Kommune, der Schulämter, der Regionalen Berufsbildungszentren/berufsbildenden Schulen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter sollten die verzahnte Betreuung strategisch, konzeptionell und im Hinblick auf ihre Wirkung begleiten. Die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und die Reduzierung der Leistungen der Jugendhilfe sind dabei zwei wesentliche Wirkungsindikatoren.

Auf Landesebene sind die entscheidenden Weichen für das neue Landesarbeitsmarktprogramm in der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 gestellt. Die veränderten arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, die Evaluierungsergebnisse des Ende 2013 auslaufenden Zukunftsprogramms Arbeit und die Kohärenzprüfung der ESF-Bundesvorhaben bilden den Rahmen. Durch Verzahnung und Koordinierung der

Landesebene mit den regionalen Aktivitäten wird das Maßnahmenangebot im Übergangsbereich besser aufeinander abgestimmt werden als bisher. Dies wird in enger Zusammenarbeit aller relevanten Akteure erfolgen. Ständige Partner auf Landesebene sind die Landesregierung mit den zuständigen Ressorts, die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen. Die intensive Einbindung von Wirtschaft, Gewerkschaften und weiteren Akteuren wird darüber hinaus insbesondere über die Verlinkung mit der Fachkräfte-Initiative „Zukunft im Norden“, die Landespartnerschaft Schule-Wirtschaft und über den Landesausschuss für Berufsbildung sichergestellt.

Die Partner auf der regionalen Ebene sind die Kreise und kreisfreien Städte und die vielfältigen Akteure der Übergangsgestaltung. Die Partnerschaft auf Landesebene spiegelt sich auf der regionalen Ebene wider, indem Agenturen für Arbeit und Jobcenter, Schulen und Schulämter, Regionale Berufsbildungszentren/berufsbildende Schulen und die regionale Wirtschaft hier ebenfalls nach dem Prinzip einer Verantwortungsgemeinschaft zusammenarbeiten. Die Federführung für das Übergangsmangement eines Kreises bzw. einer kreisfreien Stadt wird durch die regionale Verantwortungsgemeinschaft vor Ort bestimmt.

Unabhängig von gut funktionierenden Zusammenarbeitsformen der vor Ort handelnden Akteure auf „Arbeitsebene“ wird der formale Abschluss von Kooperationsvereinbarungen insbesondere über die Rechtskreise des SGB III, II und VIII für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt empfohlen. Dabei sollte jede Region ihren Weg im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten gehen. Oberstes Ziel – wie im Projekt der Jugendberufsagentur in Hamburg formuliert – sollte es sein, dass Jugendliche und Jungerwachsene auf ihrem Weg von der Schule in das Berufsleben nicht verloren gehen. Die Maßnahmen folgen dem Grundsatz „Ausbildung vor Maßnahme“.

Im Rahmen der organisatorischen und inhaltlichen Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Schleswig-Holstein wird es damit gelingen, landesweit gleichwertige Verhältnisse für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf herzustellen.



**Abkürzungsverzeichnis:**

AA, BA	Örtliche Agentur für Arbeit, Bundesagentur für Arbeit
AGH	Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II
AL	Abteilungsleitungen
BBZ / RBZ / BS	Berufsbildungszentrum / Regionales Berufsbildungszentrum / Berufsschule
BO	Berufsorientierung (an Schulen)
BOP	Berufsorientierungsprogramm des BMBF: Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten. Das BOP richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss der Sekundarstufe I als höchsten Schulabschluss anstreben.
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
gE	Gemeinsame Einrichtungen des Rechtskreises SGB II (Jobcenter)
Gf	Geschäftsführung
HK	Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt, Aktion B5 im Zukunftsprogramm Arbeit 2007 – 2013 des Landes Schleswig-Holstein
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
JA	Jugendamt
JC	Jobcenter
JMD	Jugendmigrationsdienst, Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN
LHO	Landeshaushaltsordnung
MA	Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter
Regionales Steuerungsgremium HK	Regionales Steuerungsgremium HK im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt
RÜM	Regionales Übergangsmanagement der Perspektive Berufsabschluss (Bundesprogramm), Begriff wird auch außerhalb der Bundesförderung verwendet
SK	Strategiekreis, Steuerungskreis
U 25	Junge Menschen unter 25 Jahren
ÜM	Übergangsmanagement
VHS	Volkshochschule
zKT	Zugelassener kommunaler Träger

